

Sehr geehrte Eltern,

**in der Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden.**

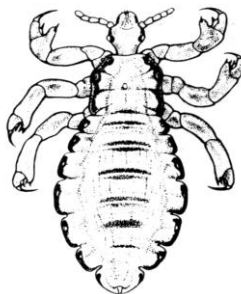
Kopfläuse sind flügellose Insekten. Sie sind in Europa seit jeher heimisch. Ein bis drei Prozent der Kinder in den Industrieländern haben Kopfläuse. Sie leben auf dem behaarten Kopf von Menschen und ernähren sich von Blut, das sie - nach einem Stich - aus der Kopfhaut saugen. Lausweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in durchsichtigen Hüllen, die am Haaransatz festkleben und Nissen genannt werden.

Aus den Eiern schlüpfen binnen 7 Tagen Larven. Danach werden die Nissen heller und besser sichtbar. Mit dem Wachstum des Haars entfernen sie sich ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Die Larven werden in den ersten 7 Tagen nicht übertragen und entwickeln sich binnen 10 Tagen zu geschlechtsreifen Läusen.

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Sie werden in der Regel bei direktem Haar- zu Haar-Kontakt übertragen; der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien ist eher die Ausnahme, denn Kopfläuse sind alle 2 - 3 Stunden auf eine Blutmahlzeit angewiesen, sonst trocknen sie aus und sterben spätestens **nach 3 Tagen**. Kopfläuse können weder springen noch fliegen. Im Gegensatz zu ihren Verwandten, den Filzläusen, die am Körper leben, und den Kleiderläusen, spielt mangelnde Hygiene beim „Erwerb“ von Kopfläusen keine Rolle. **Häufiges Haarwaschen erbringt saubere Kopfläuse, denn Läuse ernähren sich allein vom Blut und nicht vom Schmutz!** Durch Kopfläuse werden in Europa keine Krankheitserreger wie Viren oder Bakterien übertragen. Allerdings verursachen Kopfläuse lästigen Juckreiz und - infolge des Kratzens - entzündete Wunden auf der Kopfhaut.

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes **gründlich** auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Feuchten Sie das Haar mit Wasser und normaler Haarspülung an und kämmen es bei gutem Licht mit einem **Nissenkamm** durch. Am besten scheiteln Sie das Haar und suchen streifenweise die Kopfhaut, ggf. mit einer Lupe ab. Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken nachsehen.

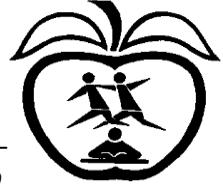
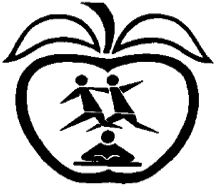
**Kopflaus**



**Eier/Nissen**



Läuse sind meist grau und werden 3 mm groß. Sie sind ziemlich flink. Deshalb findet man eher einmal Nissen. Nur wenn diese Nissen weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, könnten sich noch lebende Läuselarven darin finden. Beweisend für einen Kopflausbefall ist allein das Auffinden lebender Läuse.



Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen in weniger als 1 cm Abstand vom Kopf finden, sollten Sie unverzüglich (am 1. Tag) eine Behandlung mit einem zugelassenen Arzneimittel gegen Kopfläuse durchführen.

In diesem Fall sind Sie auch zur **Mitteilung an uns verpflichtet**. Hieraus erwachsen Ihnen **keine Nachteile**, im Gegenteil: Aufgrund Ihrer Information werden Maßnahmen ergriffen, um den Kopflausbefall in der Klasse Ihres Kindes zu tilgen und die Kinder vor einem erneuten Befall zu schützen.

### **Lassen Sie sich in der Apotheke beraten und besorgen Sie ein geeignetes Läusemittel.**

Läuseeier können eine Behandlung jedoch überleben; aus ihnen schlüpfen wieder Larven. Deshalb sind ein erneutes Auskämmen am 5. Tag und eine zweite Behandlung am 8-10 Tag nötig, um die Läuseplage sicher loszuwerden. Dadurch werden alle Larven beseitigt, bevor sie mobil und geschlechtsreif geworden sind. Nissen, die nach der ersten Haarwäsche vorhanden sind, stellen keinen Grund dar, einem Kind den Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung zu verwehren, wenn eine zweite Behandlung vorgesehen ist. Nissen, die auch nach der zweiten Haarwäsche am Haar kleben geblieben sind, sind in aller Regel „leer“. Dennoch sollten sie zur Vorsicht entfernt werden.

Mögliche Fehler in der Behandlung, die das Überleben nicht nur von Eiern, sondern auch von Larven oder Läusen begünstigen, sind

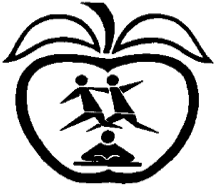
- Zu kurze Einwirkzeiten
- Zu sparsames Ausbringen des Mittels
- Eine ungleichmäßige Verteilung des Mittels
  
- Eine zu starke Verdünnung des Mittels in tiefend nassem Haar
- Das Unterlassen der Wiederholungsbehandlung

**Kinder, die auf diese Weise behandelt wurden, können die Schule direkt nach der ersten Behandlung ohne ärztliches Attest wieder besuchen.** Ein ärztliches Attest ist nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (Bundesgesundheitsblatt 44: 830-843, 2001) nur dann erforderlich, wenn es sich um einen binnen 4 Wochen wiederholten Kopflausbefall gehandelt hat.

Die Behandlung soll durch eine Kontrolluntersuchung, etwa 2 Wochen nach der Diagnose abgeschlossen werden. Auch das reine „nasse Auskämmen“ mit Haarpflegespülung und Läusekamm an den Tagen 1, 5, 9 und 13 führt bei fast 60% der Behandelten zur Entlassung.

**Heißlufthauben, Saunabesuche und andere Hausmittel gegen Kopfläuse sind unzuverlässig.** Von Hitzeeinwirkung durch Föns ist wegen der Verbrennungsgefahr abzuraten; in Saunen werden direkt an der Kopfhaut keine Läuse tötenden Temperaturen erreicht. Bei Kopfhautentzündung sollte ein Arzt zurate gezogen werden. Ansonsten spricht nichts gegen eine Behandlung in alleiniger elterlicher Regie. Entscheidend ist, dass das Auskämmen des nassen Haares sorgfältig geschieht und die Gebrauchsanweisung des Läusemittels genau befolgt wird.

**Läusemittel sind nicht verschreibungspflichtig, also ohne Rezept in Apotheken erhältlich. Für Kinder unter 12 Jahren können Sie sich die Mittel auch vom Arzt verordnen lassen; in diesem Fall trägt die Krankenkasse die Kosten, für ältere Kinder nicht.**



Wir bitten Sie, alle Familienmitglieder zu untersuchen und Freundinnen und Freunden Bescheid zu geben.

### Zusammenfassung des empfohlenen Behandlungsschemas:

Tag 1: Mit einem Läusemittel behandeln und anschließend nass auskämmen

Tag 5: Nass auskämmen, um früh nachgeschlüpfte Larven zu entfernen, bevor sie mobil sind

Tag 8,9 oder10: Erneut mit dem Läusemittel behandeln, um spät geschlüpfte Larven abzutöten

Tag 13: Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen

Tag 17: Evtl. letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen

Läuse überleben auf Gegenständen nicht länger als 3 Tage.

Kämme, Haar- und Kleiderbürsten, Haarspangen und Gummis sollen in **heißer Seifenlauge** gereinigt, Handtücher, Leib- und Bettwäsche sollen **einmalig gewechselt und bei 60°C gewaschen** werden. Sonstige Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten (z. B. Plüschtiere), können entlaust werden durch

**Abschließen in einem Plastiksack über 3 Tage** oder  
**1 Tag in der Tiefkühlung bei -20°** oder  
**Erhitzen im Trockner für 45 min.**

Denn ohne den Kopf als Nahrungsgrundlage sind diese maximal 3 Tage lebensfähig!!

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!  
Ihr Team der Grundschule „An der Este“

✂-----✂-----✂-----✂-----

**Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes** \_\_\_\_\_

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem Insekten abtötenden Mittel wie vorgeschrieben behandelt.  
Ich versichere, dass ich nach 8 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde.  
Ich habe die oben genannten Gegenstände in unserer Wohnung entlaust.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten

**Bitte geben Sie diesen Abschnitt schnellstmöglich ausgefüllt und unterschrieben bei dem Klassenlehrer/-in ab. Sollten wir innerhalb von drei Tagen keine Rückmeldung erhalten, sind wir verpflichtet, das Gesundheitsamt zu beauftragen, die Untersuchung bei den entsprechenden Kindern durchzuführen.**